

Optimale akustische Umgebung sichert das Sprachverstehen

Dipl.-Ing. CARSTEN RUHE
Beratungsbüro für Akustik
hörgerecht planen und bauen
carsten.ruhe@hoeren-und-bauen.de
www.carsten-ruhe.de



Übersicht: Aller guten Dinge sind drei:

- 1.1 Gesetzliche Vorgaben
- 1.2 Definition von Barrierefreiheit
- 1.3 Definition der Drei Prioritäten
- 2.1 Schallschutz
- 2.2 Raumakustik
- 2.3 Technische Unterstützung
- 3 "Kochrezept" für Raumakustik
- 3.1 Decke
- 3.2 Wände
- 3.3 Fußboden





Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten am 23.05.1949, geändert am 11.07.2012, Art. 3 (3):



Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (LBGG) vom 16. Dezember 2002 geändert am 18. November 2008



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die BRD in Kraft getreten am 26.03.2009

Inklusion ist Menschenrecht, kein Almosen!



Definition von Barrierefreiheit nach BGG §2 (3):

Barrierefrei sind **bauliche** und sonstige **Anlagen**, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, **akustische** und visuelle **Informationsquellen** und **Kommunikationseinrichtungen** sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen

- 1. in der allgemein üblichen Weise,
- 2. ohne besondere Erschwernis und
- 3. grundsätzlich ohne fremde Hilfe

auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Nicht Da-Sein, sondern Dabei-Sein ist wichtig!



Definition der Drei Prioritäten:

- Priorität 1: Alarm- und Warnsignale bei Gefahr für Leib und Leben haben die oberste Priorität: Das Nicht-Erkennen dieser Informationen ist lebensgefährlich!
- Priorität 2: Informationen, die Entscheidungen vorbereiten oder ohne Rückfragemöglichkeit dargeboten werden, haben mittlere Priorität: Das Nicht-Erkennen dieser Informationen ist ärgerlich.
- Priorität 3: Informationen, die unterstützend dargeboten werden oder bei denen Rückfragen möglich sind (Kommunikation), haben die niedrigste Priorität. Ein Ausgleich ist i. A. "mit Bordmitteln" möglich.



Drei Prioritäten und Zwei-Sinne-Prinzip:

In der **Priorität 1** ist das Zwei-Sinne-Prinzip **IMMER UND UNMISSVERSTÄNDLICH** notwendig.

In der Priorität 2 ist das Zwei-Sinne-Prinzip GRUNDSÄTZLICH und SO GUT WIE MÖGLICH anzubieten und der erste Sinn zu unterstützen.

In der **Priorität 3** sind der erste Sinn und das Zwei-Sinne-Prinzip **ETWA GLEICHRANGIG**.



3 Prioritäten + 2 Sinne = 1-fach für Alle

3 + 2 = 1



Erläuterungen zu den Prioritäten

 Priorität 1: Alarm- und Warnsignale bei Gefahr für Leib und Leben haben die oberste Priorität: Das Nicht-Erkennen dieser Informationen ist lebensgefährlich! Unfallgefahren: LKW, Motorrad werden nicht gehört Steckenbleiben im Aufzug: Stress, Kollaps, Infarkt Räumung von Bahnhöfen/Flughäfen wg. Bombenalarm Räumung von Bahnhöfen/Flughäfen wg. Feuer (Dssd.) objektive Sicherheit subjektives Sicherheitsgefühl (z. B. "Dunkle Ecken")



Beispiel Priorität 1: Aufzug steckt fest





Beispiel Priorität 1: Aufzug steckt fest





Beispiel Priorität 1: Aufzug steckt fest



Beispiel Priorität 1: Aufz







Erläuterungen zu den Prioritäten

 Priorität 2: Informationen, die Entscheidungen vorbereiten oder ohne Rückfragemöglichkeit dargeboten werden, haben mittlere Priorität: Das Nicht-Erkennen dieser Informationen ist ärgerlich.

Lautsprecherdurchsagen nicht verstanden? Der Zug ist jetzt vom anderen Gleis gerade weg. Aber der nächste fährt schon in zwei Stunden. Der Anschluss-Flug wird auch nicht erreicht? Tja! So'n Schiet!



Beispiel Priorität 2: Deutsche Bahn





Beispiel Priorität 2: Deutsche Bahn





Beispiel Priorität 2: Deutsche Bahn





Erläuterungen zu den Prioritäten

- Priorität 3: Informationen, die unterstützend dargeboten werden oder bei denen Rückfragen möglich sind (Kommunikation), haben die niedrigste Priorität. Es ist aber komfortabel, wenn man auch solche Informationen auch nach dem Zwei-Sinne-Prinzip bekäme.
 - Reise-Auskünfte
 - -im ServicePoint,
 - -im ReiseCenter,
 - -beim Busfahrer
 - Fahrscheinkauf (Reiseziel, Reiseroute, 1./2. Klasse, mit/ohne BahnCard, Preis, Bezahlart bar / EC / VISA)



Schallschutz Aller guten Dinge sind drei:

- Die Anforderungen ergeben sich aus DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau":
- 1. gegen Außenlärm
- 2. gegen Geräusche aus Nachbarräumen
- 3. gegen Geräusche technischer Anlagen

Einzuhaltende Schallpegel in Räumen (Beamer, Lüftung) sind weiterhin auch in DIN 18041, Anhang B, beschrieben.

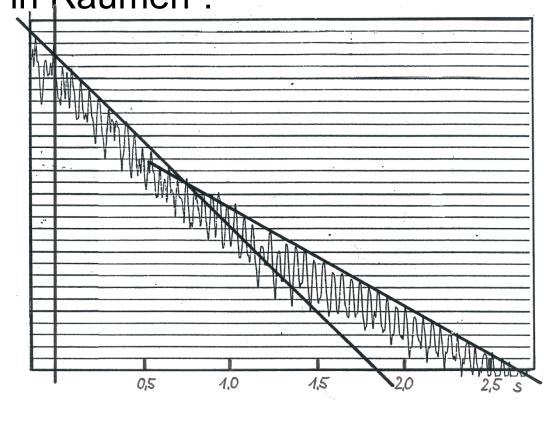


Raumakustik Aller guten Dinge sind drei:

Die Anforderungen ergeben sich aus DIN 18041 "Hörsamkeit in Räumen":

- 1. kurze Nachhallzeit
- Freiheit von (Mehrfach)-Echos

3. geringe (Publikums)-Geräusche





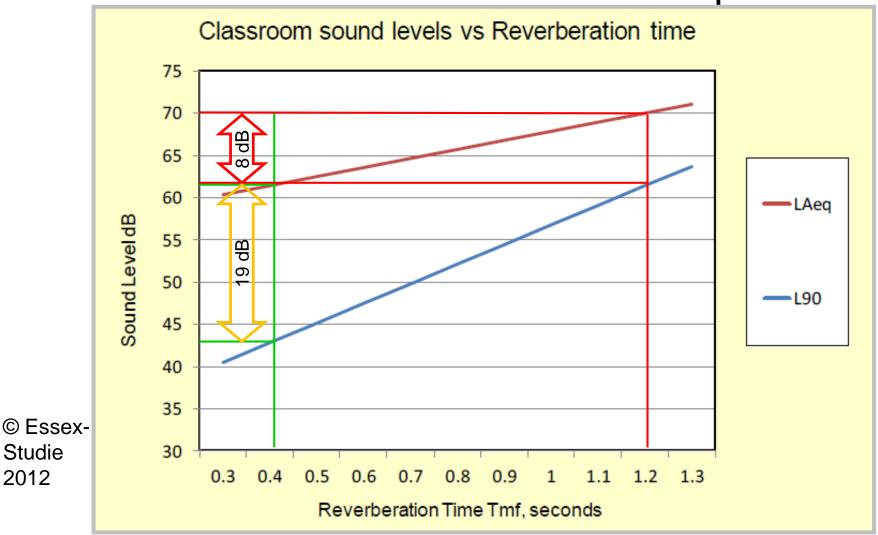
Technische Unterstützung:

Aller guten Dinge sind drei:

- Die Anforderungen ergeben sich aus DIN 18040-1 "Barrierefreies Bauen":
- Wenn Lautsprecher für Guthörende, dann auch Höranlagen (T / FM / IR / BT und neuere)
- 2. Großbild-Projektion erleichtert das Absehen vom Mund
- 3. Zusätzlich Dolmetschverfahren (Verschriftlichung sprachlicher Informationen)



Welche Effekte treten bei Schallabsorption auf?



Studie

2012



Welche Effekte treten bei Schallabsorption auf?

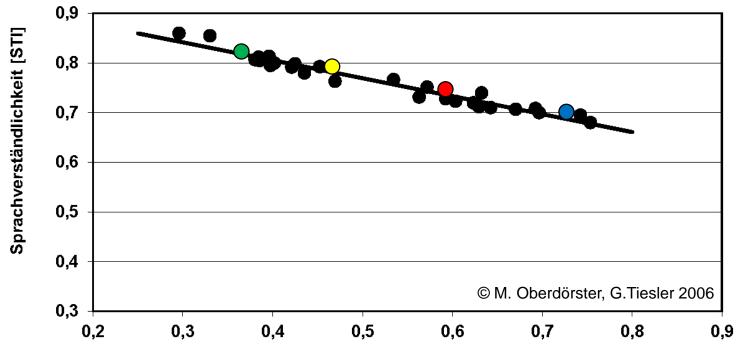
- Durch die Schallabsorption verringert sich der Nutzsignalpegel. Bei einer Drittelung der Nachhallzeit müsste der Pegel (physikalisch) um 5 dB abnehmen.
- → Wenn er hier um 8 dB leiser ist, dann haben alle in dem gedämpften Raum im Mittel um 3 dB leiser gesprochen.
- Durch die Schallabsorption verringert sich der Störgeräuschpegel. Bei einer Drittelung der Nachhallzeit müsste er (physikalisch) ebenfalls um 5 dB abnehmen.
- → Der "Lombardeffekt" bewirkt, dass die "Störer" sich im gedämpften Raum selbst auch leiser verhalten und dass der Störgeräuschpegel dadurch überproportional abnimmt.
 Damit steigen der Signal-Rausch-Abstand SNR von 8 dB auf 19 dB und auch der Sprachübertragungsindex STI.



DIN 18041:2016-03 Hörsamkeit in Räumen

Die raumakustische Situation wird für Sprachkommunikation umso günstiger empfunden, je kürzer die Nachhallzeit ist, denn **je kürzer** die Nachhallzeit **T**,

desto höher ist der Sprachübertragungsindex STI.



Dipl.-Ing. CARCTEL

Hören Sehen Planen Bauen Fachreferat Barrierefrei am DSB



refeRATgeber 6

HÖRGESCHÄDIGTE KINDER IN REGELSCHULEN



Klassenraum-Akustik Klassenraum-Gestaltun/ Klassenraum-Organisation





"Kochrezept" für Raumakustik Aller guten Dinge sind drei:

- Möglichst zuerst die ganze **Decke** bekleiden. Sie ist die größte Fläche im Raum und liegt außerhalb der Handreichweite. Man kann also kostengünstig ein weiches, gut absorbierendes Material verwenden.
- 2. Die zweite Raumdimension auch behandeln: schallabsorbierende Wandpaneele an der "Rückwand".
- 3. Ein **Teppich** absorbiert viel weniger, lässt aber viele Störgeräusche gar nicht erst entstehen.

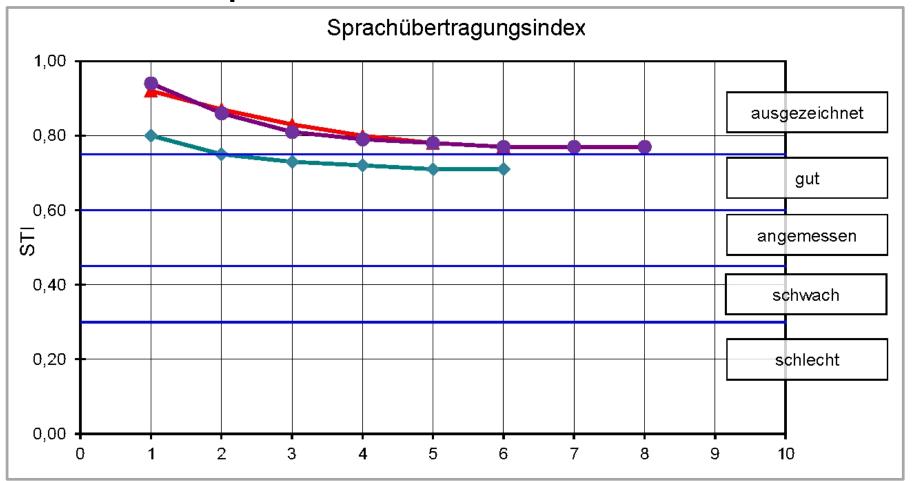


Hamburg, Elbschule, Klassenraum



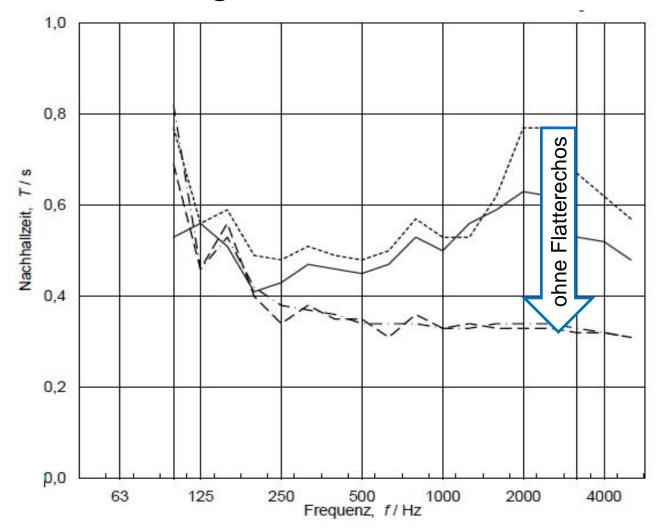


"Kochrezept" für Raumakustik





Nachhallzeit-Vergleich ohne / mit Wandpaneel



Dipl.-Ing. CARSTEN RUHE hörgerecht planen und bauen







Merke:

Gute Raum-Akustik ist barrierefrei!

Sie hilft Allen

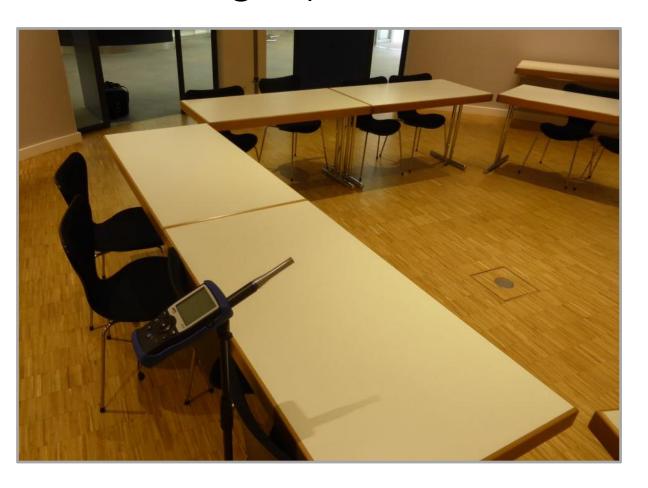
- 1. in der allgemein üblichen Weise
- 2. ohne besondere Erschwernis und
- 3. nicht nur grundsätzlich, sondern **vollständig** ohne fremde Hilfe.







Möblierung - (Sichtbarkeit aller Sprecher)





Möblierung - (Sichtbarkeit aller Sprecher)





Optimale akustische Umgebung (Reihenfolge beachten)

- Baulicher Schallschutz (Geräusche von außen)
- Lärmminderung (Störgeräusche im Raum)
 Lüftungsanlage, Beamer, Teppichboden
- Raumakustik (Verständlichkeit des Sprechers)
 mit Decke und Wandpaneel
- Beleuchtung (Sichtbarkeit des Sprechermundes)
- Möblierung (Sichtbarkeit aller Sprecher)
- Elektroakustik (Hörunterstützungsanlagen)
- ggf. Gebärdensprache und Schriftdolmetschung
- Notrufe und Alarmierungen (2-Sinne-Prinzip)

Dipl.-Ing. CA hörgerecht pla

Merke:



